

Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
lfulg.sachsen.de*

22.04.2013

Sachsenweites Bürgertelefon am Tag gegen Lärm **Experten beraten zu Lärmbelastungen und Lärmschutz**

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie richtet am 24. April 2013 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr ein Bürgertelefon ein.

Bürgerinnen und Bürger bekommen anlässlich des bundesweiten Aktionstages von Fachleuten rund um das Thema „Lärmbelastung und Lärmschutz“ Rat und Informationen.

Über die Telefonnummer 0351 2612-5252 erfahren Betroffene, welche Geräuscheinwirkungen zulässig und welche Lärmbelastungen nicht erlaubt sind. Der diesjährige Aktionstag widmet sich schwerpunktmäßig der Geräuschumwelt von Kindern und den Belastungen durch Umgebungslärm.

Während Geräusche in der Natur oder Musik als angenehm empfunden werden, sind Geräusche im Straßen- oder Schienenverkehr, aus der Nachbarschaft oder Gewerbelärm eher störend und belastend. Dauerhafte Lärmeinwirkungen können Stress erzeugen, führen zu Konzentrationsstörungen, verringern die Lernleistung bei Kindern und bergen ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die EU hat Städte und Gemeinden verpflichtet, unter Mitwirkung der Öffentlichkeit für hoch belastete Bereiche Lärmaktionspläne aufzustellen. Im vergangenen Jahr wurden in insgesamt 221 sächsischen Gemeinden Lärmkarten erarbeitet. Sie zeigen, wie viele Bewohner betroffen sind und wie hoch die Belastung an Hauptverkehrsstraßen ist. Zurzeit werden die Lärmaktionspläne erarbeitet. Sie beinhalten Maßnahmen, mit denen Geräuschemissionen verringert und damit die Anzahl der Betroffenen verkleinert werden kann.

Die überarbeitete Informationsbroschüre „Hinweise für die Lärmaktionsplanung“ veranschaulicht Kommunen und Bürgern

Hausanschrift:
**Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

die einzelnen Schritte zu einem Lärmaktionsplan. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13681>

Links:

[Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen](#)

[Lärm](#)

[Interaktive Lärmkarten](#)

[Bundesweiter Aktionstag](#)